

**Öffentliche Sitzung
des Amtsgerichts**

Köln, 04.04.2016

Geschäfts-Nr.:

125 C 11/16

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

als Richter

- Ohne Protokollführer gemäß § 159 ZPO - Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. -

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf, Frommer u.a.,
Beethovenstraße 12, 80336 München,

g e g e n

[REDACTED]

50670 Köln,

Beklagten,

erschieden bei Aufruf

für die Klägerin [REDACTED]

für den Beklagten der Beklagte persönlich.

Die Sach- und Rechtslage wird im Rahmen einer Güteverhandlung erörtert.

Die Parteien schließen nach Erörterung der Sach- und Rechtslage folgenden

VERGLEICH:

- 1.) Der Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin 700,00 € zu zahlen zum Ausgleich der Klageforderung.
- 2.) Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
- 3.) Dem Beklagten wird nachgelassen, diesen Vergleich durch schriftsätzliche Erklärung an das Gericht – eingehend bis zum **18. April 2016** – zu widerrufen.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Die Parteien gehen ins streitige Verfahren über.

Der Prozessbevollmächtigte der Klägerin stellt den Antrag gemäß Schriftsatz vom 21. Dezember 2015, Bl. 10 d. A., der Beklagte den Antrag gemäß Schriftsatz vom 5. Februar 2016, Bl. 79 d. A.

Die Erschienenen verhandeln mit diesen Anträgen zur Sache für den Fall des Widerrufs des Vergleichs.

b.u.v.:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung – für den Fall des Widerrufs des Vergleichs - wird bestimmt auf

Mittwoch, den 4. Mai 2016, 12.00 h., [REDACTED]
Amtsgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln.

Die Erschienenen erklären sich mit der Löschung des Tonträgers nach Übertragung einverstanden.

[REDACTED]
[REDACTED]
Für die Richtige [REDACTED] gung vom Tonträger

[REDACTED] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausgef



Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

